DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 2016

06.10.2016

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Jonas Vach | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 1
06.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Editorial 2
Vom Wertstoffgesetz zum Verpackungsgesetz 2

International 3
IEA: 70 Prozent der globalen Stromerzeugungsinvestitionen flossen in erneuerbare Energien 3

Europa 4
Deutschland und andere Staaten ebnen Weg für Inkrafttreten des Klimaabkommens 4
EU-Parlament positioniert sich zum Strommarktdesign 5
EU hat EU-Energieeffizienzziel für 2020 vorzeitig erreicht 6
Generaldirektion Energie veröffentlicht Referenzszenario 2016 6
Neue Eurostat-Daten zur EU-Energielandschaft 7

Deutschland 8
Brüssel und Berlin einigen sich bei EEG, KWKG und Strommarktgesetz 8
BMWi veröffentlicht Impulspapier Strom 2030 11
Grünbuch Energieeffizienz 12
Studie: Nachteile überwiegen bei Dynamisierung der EEG-Umlage 13
Fehlende Registrierung führt zu Rückzahlung der EEG-Vergütung 13
Agora Energiewende sieht EEG-Umlage 2017 bei über 7 Cent/kWh 14
Energieverbrauch steigt leicht im ersten Halbjahr 14
Energiespar-Contracting 15
Grenzüberschreitende Ausschreibungen werden mit Dänemark getestet 16
Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten 16
Brennelementesteuer wird wohl nicht verlängert 17
Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen 2015 17
Erste Trassenalternativen für HGÜ-Leitungen 18
Bericht zum Stand der EnLAG-Netzausbauvorhaben 19
Anpassung der Regelungen zur atypischen Netznutzung 20
Alternative Kraftstoffe 21
Bundesverwaltungsgericht erleichtert Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme 22
Erdölmarkt: OPEC einigt sich auf Fördergrenze 23
Energieverbrauch für Wärme sinkt 2015 um 6 Prozent 23
Kabinett beschließt umweltrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe 24
Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Bundestag 25
Bundesrat setzt auf Nachrüstung und ÖPNV 26
BVerwG erklärt Planung zur Weservertiefung für rechtswidrig 26
BMUB veröffentlicht Umweltprogramm 2030 27

Veranstaltungen 27
DIHK ist Gastgeber der 7. Internationalen EnergieManager(EUREM)-Konferenz 27

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 2
06.10.2016

Workshop der Mittelstandsinitiative zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement bei der 7. Internationalen EnergieManager-Konferenz 28
Konferenz zum Thema „Nachhaltige Entsorgungs- und Recyclingkonzepte in Mega Cities" 28

Editorial

Vom Wertstoffgesetz zum Verpackungsgesetz

Eigentlich wollte das Bundesumweltministerium (BMUB) noch in dieser Legislaturperiode die Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz ablösen. Geplant war, so ein Arbeitsentwurf vom Oktober letzten Jahres, sogenannte stoffgleiche Nicht-Verpackungen (Kunststoffe und Metalle) mit Verpackungen gemeinsam zu erfassen, zu sortieren und zu verwerten. Inzwischen hat das BMUB dieses Vorhaben aufgegeben, insbesondere wegen der Komplexität der „stoffgleichen Nicht-Verpackungen" für die betroffenen Unternehmen und des politischen Risikos einer Re-Kommunalisierung der privatwirtschaftlich organisierten Rücknahme und Entsorgung von Verpackungen.

Stattdessen hat das BMUB im September den Referentenentwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt. Der eigentliche Grund für ein Gesetz ist die Einrichtung einer neuen Zentralen Stelle. Sie untersteht der Fach- und Rechtsaufsicht des Umweltbundesamtes (UBA) und wird durch die dualen Systeme und Branchenlösungen finanziert. Sie erhält mit 31 hoheitlichen Aufgaben umfassende Befugnisse, z. B. mit Blick auf die Vollständigkeitserklärung, die Registrierung aller Hersteller und Vertreiber und die Kontrolle der dualen Systeme und Branchen, sowie Vollzugsaufgaben – und damit eine zu weitgehende Einsicht in den Wertstoffmarkt.

Der Referentenentwurf setzt nach wie vor auf Produktverantwortung und Wettbewerb, allerdings mit neuen kommunalen Steuerungsmöglichkeiten. Die Kommunen können z. B. für die Art und Größe der Sammelbehälter verbindliche Vorgaben machen. Außerdem werden die Recyclingquoten deutlich erhöht. Sie werden – insbesondere bei Kunststoffen und Aluminium – zu Kostensteigerungen führen. Offen und problematisch ist, wie die geplante Förderung der werkstofflichen Verwertbarkeit im Rahmen der Lizenzentgelte bei den dualen Systemen praktisch umgesetzt werden soll.

Zusammenfassend hat der DIHK mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Wertstofftonne auch ohne dieses Gesetz eingeführt werden kann. Mit der 7. VerpackV-Novelle wurden die erkannten Mängel des bestehenden Systems unterbunden. Eine Reihe von Unternehmen auf der Seite der Hersteller und Vertreiber sowie aus der Entsorgungswirtschaft

hält es jedoch für erforderlich, den Wettbewerb der dualen Systeme durch eine neue Zentrale Stelle zu überwachen.

Wichtig ist, das Aufgabenspektrum und die Auskunfts- und Kontrollrechte der Zentralen Stelle auf das wirklich Notwendige zu beschränken und die Bürokratiekosten für die betroffenen Unternehmen zu senken. Die Recyclingquoten sollten behutsam erhöht und die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. (AR)

International

IEA: 70 Prozent der globalen Stromerzeugungsinvestitionen flossen in erneuerbare Energien

Sinkende Investitionen in Öl- und Gasförderung

Weltweit wurden im vergangenen Jahr 420 Mrd. US-Dollar in Stromerzeugungskapazitäten investiert. Davon entfielen mit 288 Mrd. rund 70 Prozent auf erneuerbare Energien. Dies geht aus dem neuen Energy Investment Report der Internationalen Energieagentur (IEA) hervor. Die weltweiten Gesamtinvestitionen im Energiesektor sanken um 8 Prozent auf etwa 1,8 Trillionen US-Dollar, vorwiegend wegen sinkender Investitionen in Öl und Gas.

Gegenüber 2014 sank der Anteil fossiler Investitionen von 61 auf 55 Prozent. Erneuerbare Energien kamen auf 17 (313 Mrd. Dollar) und Effizienzinvestitionen auf 12 Prozent. 583 Mrd. US-Dollar wurden in die Exploration und Förderung von Gas und Öl investiert - ein Rückgang um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die IEA geht zudem von einem weiteren Rückgang um ein Viertel im laufenden Jahr aus. In den USA wurden 138 Mrd. US-Dollar investiert, weniger als die Hälfte im Vergleich zu 2014.

Von den 420 Mrd. US-Dollar, die in die Stromerzeugung investiert wurden, entfielen lediglich rund 5 Prozent auf Anlagen, die sich rein über den Markt finanzieren. Investitionen in neue Kohlekraftwerke stiegen um fast ein Viertel auf 78 Mrd. Dollar. Investitionen in erneuerbare Stromerzeugung blieben zwischen 2011 und 2015 weitgehend konstant. Gleichzeitig stieg aber die erzeugte Strommenge um 33 Prozent.

In Europa entfielen 85 Prozent der Investitionen in die Stromerzeugung auf erneuerbare Energien, die Hälfte auf Wind. Neue Kraftwerke hatten eine CO2-Intensität von 420 kg/MWh gegenüber 530 kg bei bestehenden Anlagen.

Weitere Informationen finden Sie hier. (Bo)

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 4
06.10.2016

Europa

Deutschland und andere Staaten ebnen Weg für Inkrafttreten des Klimaabkommens

Europäische Umweltminister fordern EU-Ratifizierung im Schnellverfahren

Das Inkrafttreten des Pariser Klimaübereinkommens rückt in greifbare Nähe: Nachdem Anfang September bereits die USA und China und am 2. Oktober nun auch Indien seine Ratifizierung des Übereinkommens verkündeten, ist die Anzahl der zustimmenden Länder auf über 60 gestiegen. Die Länderschwelle von mindestens 55 Ländern ist somit erfüllt. Für ein Inkrafttreten des Übereinkommens müssen die beigetretenen Staaten jedoch mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen abdecken – bisher sind es laut Auskünften der Vereinten Nationen knapp 52 Prozent.

Schafft es die EU noch vor Ländern wie Kanada oder Australien zu ratifizieren, könnte sie als drittgrößter globaler Emittent der finale Auslöser für einen erfolgreichen Start des Abkommens sein. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass das Abkommen ohne die EU in Kraft tritt. Das hätte zur Folge, dass sie von wichtigen Entscheidungen zur Konkretisierung der Pariser Beschlüsse vorerst ausgeschlossen wäre.

Deshalb haben sich die in den Mitgliedstaaten für Umwelt und Klima zuständigen Minister bei einer außerordentlichen Sitzung am 30. September für eine EU-Ratifizierung bis zum 7. Oktober ausgesprochen, bevor einen Monat später die nächste große Klimakonferenz in Marrakesch beginnt. Das bedeutet, dass die EU ihre Zustimmung zum Abkommen erteilen möchte, ohne auf den Abschluss der jeweiligen nationalen Ratifizierungsprozesse zu warten.

Unterstützung dürfte der Ministerrat aus dem EU-Parlament bekommen. Ein positives Votum für eine EU-Ratifizierung im Schnellverfahren während der Plenarsitzung in der 40. Kalenderwoche gilt als wahrscheinlich, zumal der Umweltausschuss bereits am 8. September eine Resolution annahm, in der er die Mitgliedstaaten zu raschem Handeln aufforderte. Größte Zweifel am Vorhaben kommen aus Polen. Die Regierung hatte stets deutlich gemacht, dass sie ohne Gewissheit über die Verteilung von CO2-Reduktionslasten innerhalb der EU einer Ratifizierung nicht zustimmen könne.

In der EU haben bislang nur Frankreich, Österreich, Ungarn, die Slowakei – und nach der jüngsten Zustimmung von Bundestag und Bundesrat jetzt auch Deutschland ratifiziert. (Va)

ECO POST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 5
06.10.2016

EU-Parlament positioniert sich zum Strommarktdesign

Integration erneuerbarer Energien zentral

Regulierte Strompreise abschaffen, Preisspitzen zulassen, erneuerbare Energien stärker in den Markt integrieren und Kapazitätsmärkte möglichst vermeiden – dafür haben die Europaabgeordneten letzte Woche in Straßburg gestimmt. Der Bericht des Parlaments ist rechtlich unverbindlich, gilt jedoch als Signal an die EU-Kommission, die derzeit an Legislativvorschlägen für ein neues Marktdesign arbeitet. Er stimmt mit zentralen DIHK-Forderungen überein, welche bereits im Oktober 2015 als Antwort auf eine öffentliche Konsultation der Kommission zum Energiemarktdesign vorgelegt wurden.

Konkret sprachen sich die Abgeordneten für ein schrittweises Auslaufen der Förderung ausgereifter erneuerbarer Energien aus. Um deren Marktintegration zu erleichtern, sind aus ihrer Sicht u. a. flexible Speicherlösungen, Technologien für die nachfrageseitige Steuerung, eine flexible Erzeugung und der Ausbau der Netze entscheidend.

Eine Absage erteilt das Parlament rein national organisierten Kapazitätsmechanismen, da diese Wettbewerbsverzerrungen, eine Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Stromhandels und höhere Preise zur Folge haben. Kapazitätsmechanismen sollten nur dann eingeführt werden, wenn eine EU-weit harmonisierte und transparente Analyse der Versorgungssicherheit auf regionaler Ebene Bedarf ergeben hat. In dem Fall sollten sie marktbasiert gestaltet und auch für ausländische Anbieter geöffnet sein.

Die Abgeordneten betonten weiter, dass die Beseitigung struktureller Netzengpässe Voraussetzung zur Verwirklichung des Binnenmarktes ist. Eine Teilung der deutsch-österreichischen Preiszone „könnte" ein sinnvoller marktwirtschaftlicher Ansatz sein, um die tatsächliche Knappheit von Strom in bestimmten Regionen widerzuspiegeln.

Im Nachgang zur Abstimmung begrüßte Berichterstatter Werner Langen (DE/EVP) u. a., dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit behalten, aber Kapazitäten und Flexibilitäten künftig grenzüberschreitend auf regionaler Ebene berechnet werden sollten.

Eine vorläufige Version des angenommenen Textes finden Sie hier. (Va)

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 6
06.10.2016

EU hat EU-Energieeffizienzziel für 2020 vorzeitig erreicht

Aktueller JRC-Bericht

Laut einem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC)

der EU-Kommission hat die EU bereits im Jahr 2014 ihr Energieeffizienzziel für 2020 erreicht. Konkret betrug der Endenergieverbrauch der 28 Mitgliedstaaten 2014 1,06 Millionen Tonnen Öläquivalent und lag damit erstmalig unter der in der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgegebenen 20-Prozent-Zielmarke von 1,08 Millionen Tonnen. Mit Blick auf die Erreichung des Primärenergieziels (1,5 Mio. Tonnen) ist die EU mit derzeit 1,48 Millionen Tonnen (Lücke von 1,5 Prozent) auf einem guten Weg.

Im Industriesektor sank der Energieverbrauch nach Daten des JRC zwischen 2000 und 2014 um 17,6 Prozent. Industrieproduktionsindexe und der Beitrag industrieller Wertschöpfung zum Bruttoinlandsprodukt zeigen, dass diese Entwicklungen auf Produktionsrückgänge zurückzuführen sind, die mit der Finanz- und Wirtschaftskrise in Zusammenhang gebracht werden müssen. In den Sektoren Dienstleistung (+ 16,5 %) und Verkehr (+ 2,2 %) stieg der Energieverbrauch hingegen weiter an. Mit 33 Prozent bleibt der Verkehrssektor der größte Energieverbraucher. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien sind die EU-Länder mit dem höchsten Energieverbrauch – gemeinsam machen sie mehr als 50 Prozent aus. 14 Mitgliedstaaten sind 2014 für mehr als 90 Prozent des EU-Endenergieverbrauchs verantwortlich gewesen.

Neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise nennt der Bericht den europäischen Energieeffizienzrahmen als wichtigen Faktor zur Verbesserung des Energieverbrauchs in allen Sektoren. Dazu gehören vor allem die Richtlinien für Energieeffizienz, energieeffiziente Gebäude, Energieverbrauchskennzeichnung, erneuerbare Energien, Industrieemissionen und den Emissionshandel sowie die Lastenteilungs-Entscheidung und Regelungen für den CO2-Verbrauch im Straßenverkehr.

Derzeit denkt das JRC darüber nach, den Bericht durch eine detaillierte sektorspezifische Analyse, z. B. in den Bereichen Fernwärme und energierelevante Produkte, zu ergänzen. Den aktuellen Bericht finden Sie unter folgendem Link. (Va)

Generaldirektion Energie veröffentlicht Referenzszenario 2016

Grundlage für weitere Gesetzgebung bis 2030

Aktuelle Prognosen zu Energie-, Verkehrs- und Emissionstrends bis zum Jahr 2050 veröffentlichte die Kommission in ihrem neuen Referenz-Szenario (REF2016). Das Szenario zeigt EU-Entscheidungsträgern auf,

welche Entwicklungen auf Basis bestehender EU-Maßnahmen sowie absehbarer europäischer und globaler Markttrends mittel- bis langfristig wahrscheinlich sind. Vielmehr jedoch ist es von der Kommission als Referenzrahmen für die Weiterentwicklung derzeitiger Politiken, z. B. in den Bereichen Emissionshandel, Energieeffizienz oder erneuerbare Energien gedacht.

Die Kommission geht u. a. davon aus, dass sich der europäische Energiemix vermehrt in Richtung erneuerbare Energien (EE) entwickeln und Gas 2030 verglichen mit 2015 eine größere Rolle spielen wird, während der Anteil anderer Energieträger sinkt. Sie nimmt außerdem an, dass der EU eine weitere Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Primärenergieverbrauch gelingen wird.

Während die Dekarbonisierung des Energiesystems laut Kommission weiter voranschreitet, werden die derzeitigen EU-Maßnahmen den langfristigen Klimazielen nicht gerecht. Schätzungen zufolge werden die EU-Treibhausgasemissionen bei Beibehaltung derzeitiger Anstrengungen, d. h. ohne Berücksichtigung der bis 2030 politisch beschlossenen Klima- und Energieziele, 2020 26 Prozent, 2030 35 Prozent und 2050 48 Prozent unter dem Wert von 1990 liegen. Der EE-Anteil wird von 21 Prozent im Jahr 2020 auf 24 Prozent im Jahr 2030 und 31 Prozent in 2050 steigen.

Des Weiteren schätzt die Kommission, dass die Energiesystemkosten im Jahr 2015 11,2 Prozent und 2020 12,3 Prozent des EU-Bruttoinlandsproduktes betragen und erst nach 2030 aufgrund der positiven Wirkung von erwarteten Investitionen in grüne Technologien sinken werden.

Das Referenz-Szenario ist hier abrufbar. (Va)

Neue Eurostat-Daten zur EU-Energielandschaft

Große Unterschiede bei Energieerzeugung und -abhängigkeit

Woher nimmt Europa seine Energie? Wie viel kostet sie und wie nachhaltig ist der Verbrauch? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert eine digitale Publikation, die Eurostat, das Statistikamt der EU, veröffentlichte. Praktisch ist, dass alle Daten für die EU als Ganzes aber auch für die einzelnen Mitgliedstaaten vorliegen.

Im Jahr 2014 machten Mineralölerzeugnisse 34 Prozent, Erdgas 21 Prozent, feste Brennstoffe 17 Prozent, Kernenergie 14 Prozent und erneuerbare Energien 13 Prozent des europäischen Energiemixes aus. Die Energieerzeugung in der EU variiert teils erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Während die heimische Erzeugung in Frankreich zu 83 Prozent auf Kernenergie basiert, bauen Portugal und Litauen zu über

90 Prozent auf erneuerbare Energien. Kohle ist der wichtigste Energieträger in Polen (80 %) und Gas der wichtigste in den Niederlanden (86 %). Rund 22 Prozent der verbrauchten Endenergie ist Strom. Dieser wird zu über der Hälfte aus konventionellen Quellen gewonnen: 27 Prozent aus Gas und 25 Prozent aus Erneuerbaren, allen voran Wasserkraft.

Um ihren Energieverbrauch zu decken, ist die EU zu mehr als 50 Prozent auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Malta und Luxemburg weisen die höchsten Abhängigkeitsraten auf. Estland und Dänemark können sich fast komplett selbst mit Energie versorgen. Russland ist der größte Öl-, Gas- und Kohlelieferant. 2014 kamen rund 30 Prozent der EU-Ölimporte aus Russland, bei Gas waren es 38 Prozent.

Die Unterschiede in der EU-Energielandschaft spiegeln sich zuletzt auch in den Energiepreisen wider. Die Strompreise (ohne Steuern und Umlagen) reichten 2015 von 0,06 Euro pro Kilowattstunde (kWh) in Schweden bis 0,15 Euro in Deutschland und 0,16 Euro in Italien. Für Gas mussten industrielle Verbraucher am meisten in Finnland (0,042 Euro/kWh) und am wenigsten in Litauen (0,022/kWh) zahlen.

Fortschritte sind EU-weit bei der Dekarbonisierung der Gesellschaft zu verzeichnen. 2014 lagen die EU-Treibhausgasemissionen bereits 22,9 Prozent unter dem Wert von 1990, so dass die EU ihr 20-Prozent-Ziel bis 2020 bereits vorzeitig erreicht hat. (Va)

Deutschland

Brüssel und Berlin einigen sich bei EEG, KWKG und Strommarktgesetz

Reserven müssen regelmäßig überprüft werden

Nach vielen Monaten zäher Verhandlungen haben sich die Bundesregierung und die EU-Kommission über wichtige Energiegesetze verständigt. Damit können EEG, KWKG und Strommarktgesetz in Kraft treten. Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

Eigenversorgung

Grundsätzlich bleibt es bei der Freistellung von Bestandsanlagen. Nach einer substanziellen Modernisierung (Austausch des Generators) fallen 20 Prozent der EEG-Umlage an. Erweiterungsinvestitionen sind nicht mehr vorgesehen. Für neue hocheffiziente KWK- und EE-Anlagen ändert sich nichts an der Belastung von 40 Prozent EEG-Umlage. Die Vereinbarung muss noch in das EEG integriert werden. Dies soll noch im Herbst geschehen.

Positiv zu werten ist aus DIHK-Sicht, dass nun die Unsicherheit endet und dass es bei neuen KWK-Anlagen bei einer Belastung von 40 Prozent der EEG-Umlage bleibt. Negativ ist hingegen, dass die Einigung bei den Bestandsanlagen deutlich hinter das EEG 2014 zurückfällt, indem der Vertrauensschutz vom Anlagenkonzept auf den Generator beschränkt wird. Zudem sind in der Umsetzung noch viele Fragen offen.

KWKG

Strommengen über 1.000.000 kWh zahlen künftig ebenfalls den vollen Satz der KWK-Umlage. Ausnahmen gibt es nur noch für Unternehmen, die einen EEG-Begrenzungsbescheid besitzen. Gleiches gilt für die §19- und die Offshore-Haftungsumlage. Auf viele Unternehmen kommen damit erhebliche Stromkostensteigerungen zu.

Zudem wird die KWK-Förderung im Segment 1 bis 50 MW ab dem Winter 2017/2018 über Ausschreibungen ermittelt. Eigenerzeugung soll ausgeschlossen werden, dafür sollen sich aber Anlagen im Ausland beteiligen können. Größere und kleinere Anlagen werden nicht ausgeschrieben und damit das KWKG in diesem Segment auch nicht für Anlagen im Ausland geöffnet.

Außerdem soll es Ausschreibungen für innovative KWK geben, also Anlagen, die über die Anforderungen des KWKG hinausgehen. Um die Regelungen umzusetzen, muss das KWKG entsprechend geändert werden. Die festgelegten Fördersätze für Anlagen, die nicht in die Ausschreibung gehen, bleiben erhalten.

Da die Entlastungsregelungen die Wahrnehmung der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG voraussetzen, ist einmal mehr vor allem der industrielle Mittelstand von den energierechtlichen Änderungen betroffen. Hier sind deutliche Kostensteigerungen zu erwarten, wenn alle kWh mit der vollen Umlage belegt werden. Eigenerzeugung in den Ausschreibungen auszuschließen, war zwar zu erwarten, ist aber aus DIHK-Sicht nicht der richtige Weg.

EEG 2017

Mit gemeinsamen Ausschreibungen für Wind an Land und PV werden technologieübergreifende Ausschreibungen getestet (Pilotvorhaben). Ab dem Jahr 2018 wird eine Kapazität von 400 MW pro Jahr technologieneutral für Windenergie an Land und große Photovoltaikanlagen ausgeschrieben. Die Ergebnisse werden ergebnisoffen evaluiert, auch und gerade im Vergleich mit den technologiespezifischen Ausschreibungen.

Ferner wird Deutschland eine Innovationsausschreibung von 50 MW pro Jahr für besonders systemdienliche Anlagen durchführen. Hier ändert sich nichts an der im Sommer verabschiedeten Regelung. Entsprechende Verordnungen zum Systemdesign dieser Ausschreibungen sollen im nächsten oder übernächsten Jahr erlassen werden.

Positiv ist, dass nun Ausschreibungen flächendeckend Einzug halten können. Zudem ist es auch richtig, technologieneutrale Ausschreibungen zu testen.

Kapazitätsreserve

Es wird eine Systemanalyse im Herbst durchgeführt. Sofern diese die Notwendigkeit einer Kapazitätsreserve bestätigt, wird die Kapazitätsreserve wie im Strommarktgesetz vorgesehen, eingeführt und gestartet. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral und beginnt Mitte 2017 mit bis zu 2 GW. Die Anlagen sind für zwei Jahre gebunden. Die notwendige Höhe der Reserve wird nach einem mit der EU-Kommission erarbeiteten Verfahren regelmäßig überprüft. Die Umsetzung der Ausschreibung erfolgt durch eine Verordnung, die Ende 2016 bzw. Anfang 2017 erlassen werden soll.

Eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Kapazitätsreserve hält der DIHK für angemessen, um einerseits Erzeugungslücken zu vermeiden und andererseits die Reserve auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Richtig ist, dass sich die Nachfrageseite an der Reserve beteiligen kann.

Netzreserve

Die bereits heute bestehende Netzreserve wird im Grundsatz fortgeführt. Der Bau von zusätzlichen Kraftwerken in Süddeutschland als Netzreserve ist noch nicht notifiziert. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen noch einen netztechnischen Nachweis für ihre Notwendigkeit erbringen. Das Volumen der Netzreserve soll im Winter 2018/19 um 1 GW und im dann folgenden Winter um ein weiteres halbes GW durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden. Dazu zählen eine Verbesserung der regionalen Steuerung des Erneuerbaren-Zubaus insbesondere durch die Einführung des Netzausbaugebiets im EEG 2017; eine verstärkte regionale Zusammenarbeit beim Redispatch mit Österreich und anderen Mitgliedstaaten; eine zunehmende Nutzung von unterbrechbaren Lasten sowie ein effizienteres Redispatch insbesondere bei erneuerbaren Energien und KWK.

Auf einen ersten Blick scheinen die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, den Reservebedarf zu senken. Es kommt hier aber auf die genaue Ausgestaltung an.

Weitergehende Informationen zur Verständigung mit der EU-Kommission finden Sie hier (PDF: 68 KB) (Bo)

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 11

06.10.2016

BMWi veröffentlicht Impulspapier Strom 2030

Konsultation bis Ende Oktober

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 16. September ein Impulspapier „Strom 2030" mit zwölf energiepolitischen Trends und daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen für die kommenden Jahre veröffentlicht. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 31. Oktober 2016.

Das Impulspapier zielt in Anlehnung an die Etablierung eines "Strommarktes 2.0" mit dem Strommarktgesetz auf die Entwicklung eines "Energiemarktes 2.0". Ausgangspunkt für die Überlegungen des BMWi sind die drei folgenden Leitlinien für den verstärkten Einsatz von Strom – auch in den Bereichen Mobilität und Wärme:

- deutliche und dauerhafte Senkung des Energiebedarfs in allen Sektoren („efficiency first")
- direkte Nutzung von erneuerbaren Energien
- effizienter Einsatz von Strom für Wärme, Verkehr und Industrie (Sektorkopplung)

Die Ausgestaltung der Leitlinien steht in Teilen mit dem „Grünbuch Energieeffizienz" parallel zur Konsultation.

In dem Impulspapier werden für die Zeit bis 2030 zwölf aus Sicht des BMWi wünschenswerte energiewirtschaftliche Trends beschrieben:

1. Die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne prägt das System.
2. Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Kraftwerkspark geht deutlich zurück.
3. Die Strommärkte werden europäischer.
4. Versorgungssicherheit wird im Rahmen des europäischen Strombinnenmarktes gewährleistet.
5. Strom wird deutlich effizienter genutzt.
6. Sektorkopplung: Heizungen, Autos und Industrie nutzen immer mehr erneuerbaren Strom statt fossiler Brennstoffe.
7. Moderne KWK-Anlagen produzieren den residualen Strom und tragen zur Wärmewende bei.
8. Biomasse wird zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt.
9. Gut ausgebaute Netze schaffen kostengünstige Flexibilität.
10. Die Systemstabilität bleibt bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien erhalten.
11. Die Netzfinanzierung erfolgt fair und systemdienlich.
12. Die Energiewirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung.

Zur Durchsetzung dieser Trends werden Aufgaben für die Weiterentwicklung des energiepolitischen Rahmens abgeleitet und zur Diskussion gestellt. Eine zusätzliche Kurzfassung des Impulspapiers finden Sie hier. (Bo)

Grünbuch Energieeffizienz

BMWi startet Konsultationsprozess

Mit etwas Verzögerung hat das Bundeswirtschaftsministerium am 12. August das „Grünbuch Energieeffizienz" vorgelegt. Mit diesem soll ein Diskussionsprozess über die weitere Ausgestaltung der nationalen Effizienzpolitik über 2020 hinaus beginnen.

Nach Aussage des BMWi sind zwei Entwicklungen notwendig, um die Energiewende zu realisieren: der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. In Kombination ergibt sich hieraus ein neuer sog. „Dreiklang" der Energiewende:

- Energiebedarf deutlich und dauerhaft reduzieren (efficiency first)
- direkte Nutzung erneuerbarer Energien in den verschiedenen Anwendungsfeldern
- Strom aus erneuerbaren Energien in den Anwendungsfeldern Wärme/Kälte und Verkehr nutzen (Sektorkopplung)

In fünf kurzen Kapiteln werden die aus Sicht des BMWi zentralen Herausforderungen einer künftigen Effizienzpolitik anhand von Thesen beschrieben und Leitfragen für die weitere Diskussion gestellt:

- Efficiency First
- Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik
- Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene
- Sektorkopplung
- Digitalisierung

Die Konsultationsphase zum Grünbuch wird bis zum 31. Oktober 2016 dauern. Der DIHK wird sich u. a. mit einer Stellungnahme an dem Prozess beteiligen. Nach Abschluss der Konsultationsphase wird das BMWi einen Bericht zum Dialogprozess und den eingegangenen Stellungnahmen vorlegen. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für eine mittel- bis langfristige Effizienzstrategie erarbeitet und in einem Weißbuch Energieeffizienz gebündelt.

Sie finden das Grünbuch Energieeffizienz, eine online-Befragung und weitere Informationen unter folgendem Link. (MBe)

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 13

06.10.2016

Studie: Nachteile überwiegen bei Dynamisierung der EEG-Umlage

Dynamisierung nur in Niedrigpreisstunden sinnvoll

Die Idee ist nicht neu: In Zeiten niedriger Börsenstrompreise soll auch die EEG-Umlage niedrig sein, um zusätzlichen Stromverbrauch anzuregen – und umgekehrt. Die Vor- und Nachteile wurden im Auftrag des BMWi von Frontier Economics und BET untersucht. Ergebnis der Studie: "Eine Umsetzung der multiplikativen EEG-Umlage ist aus unserer Sicht nicht zu empfehlen." Allerdings schlagen sie eine Dynamisierung light in Niedrigpreisstunden vor.

In Niedrigpreisstunden ergeben sich einige Vorteile. So sinkt z. B. der Anreiz zum Einsatz von Eigenerzeugungsanlagen, so dass sich die Systemeffizienz erhöht. Zudem werden Lastzuschaltungen (z. B. Power-to-Heat, Elektromobilität), die bei geringen Strompreisen effizient sein können, aufgrund des Abschmelzens der EEG-Umlage in Niedrigpreisstunden wirtschaftlicher.

Dagegen ergeben sich in anderen Zeiten auch Nachteile. Im Vergleich zum Börsenpreis werden Überanreize zur Erschließung und zum Einsatz von Lastmanagementpotenzialen ausgelöst. Dies schafft neue Verzerrungen im Wettbewerb mit zentralen Flexibilitäten (Stromspeicher, Spitzenlastkraftwerke), die sich an den geringeren Großhandelspreisschwankungen ausrichten. Wenn Vertriebe die stündliche Schwankung der EEG-Umlage nicht weitergeben, sondern weiterhin Festpreisverträge abschließen, steigen hierdurch die Risikoprämien für die Stromverbraucher, ohne dass eine Anreizwirkung zur Nachfrageflexibilisierung entfaltet wird. Zudem stehen den Vorteilen Transaktionskosten und ein höheres Liquiditätsrisiko für das EEG-Konto gegenüber.

Die Studie schlägt deshalb vor, die Dynamisierung nur in Niedrigpreisstunden anzuwenden. Wenn der Börsenpreis am Day-ahead-Markt Null ist, soll die EEG-Umlage auch bei null liegen, um Stromverbrauch anzureizen. Zudem soll ein politisch zu definierender Auslöserpreis festgelegt werden, ab dem die EEG-Umlage stetig sinkt. (Bo)

Fehlende Registrierung führt zu Rückzahlung der EEG-Vergütung

Oberlandesgericht gibt Netzbetreiber Recht

Wird eine EEG-Anlage nicht rechtzeitig bei der Bundesnetzagentur angemeldet, so kann der Netzbetreiber die gewährte EEG-Vergütung zurückverlangen. Dies hat nun das Oberlandesgericht Schleswig bestätigt. Das OLG hat wegen der Bedeutung der Rechtssache die Revision zum

Bundesgerichtshof zugelassen. Bundesweit ist von vielen Fällen auszugehen. Anlagenbetreiber sollten daher rasch prüfen, ob sie ihren Meldepflichten nachgekommen sind.

Für die Zeit, in der die Anlage nicht gemeldet wurde, steht dem Anlagenbetreiber nur der im Vergleich zur EEG-Einspeisevergütung geringere Marktwert für den eingespeisten Strom zu. Der Rest muss an den Netzbetreiber zurückgezahlt werden, der das Geld dem EEG-Konto zukommen lässt. Zu den rechtlichen Hintergründen finden Sie hier eine Ausführung des OLG zu diesem Fall. (Bo)

Agora Energiewende sieht EEG-Umlage 2017 bei über 7 Cent/kWh

Strompreisanstieg geht weiter

Nach zwei Jahren weitgehender Stabilität steigt die EEG-Umlage zum Jahreswechsel von derzeit 6,354 auf 7,1 bis 7,3 Cent/kWh. Dies hat Agora Energiewende berechnet. Der Anstieg um ca. 10 bis 15 Prozent geht auch im günstigen Fall zu weniger als der Hälfte auf im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Spotmarkterlöse der erneuerbaren Energien zurück. Damit werden die Strompreise für die meisten Unternehmen steigen.

Im Fall des Anstiegs der EEG-Umlage um 0,746 Cent auf 7,1 Cent/kWh entfallen rund 46 Prozent (0,34 Cent/kWh) auf die von 3,2 Cent 2015 auf 2,5 Cent/kWh im ersten Halbjahr 2016 gefallenen Börsenstromerlöse. Ein großer Anteil des Anstiegs geht auf den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zurück. So liegt der Offshore-Anteil an der Steigerung bei 0,18 Cent/kWh (24 Prozent). Die fehlenden Prozente sind von Agora nicht spezifiziert. (Bo)

Energieverbrauch steigt leicht im ersten Halbjahr

Erdgas mehr gefragt

Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen bekanntgab, ist der Energieverbrauch in den ersten sechs Monaten 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,6 Prozent gestiegen. Gewinner waren Erdgas (+6,8 %), Mineralöl (+4,1 %) und erneuerbare Energien (+2,8 %). Federn lassen musste insbesondere die Kernenergie mit einem Rückgang von 15,4 Prozent. Den gestiegenen Verbrauch führt die AG Energiebilanzen insbesondere auf die kältere Witterung und den Schalttag zurück.

Die Stromerzeugung sank um knapp 1 Prozent auf 322,9 TWh, der Stromverbrauch in Deutschland ging um rund 1,5 Prozent auf 274 TWh zurück. Netto wurden von Januar bis Juni 24,75 TWh mehr ins Ausland exportiert als von dort bezogen. Export und Import blieben im Vergleich

zum Vorjahreszeitraum nahezu unverändert. Größte Abnehmer bleiben die Niederlande, Österreich und die Schweiz. Mit Abstand der meiste Strom wurde aus Frankreich importiert.

Größter Gewinner bei den Erneuerbaren war die Windenergie mit einem Anstieg um 8 Prozent. Aufgrund der geringeren Sonnenstunden verlor die Photovoltaik dagegen 4 Prozent.

Die Daten der AG Energiebilanzen können hier heruntergeladen werden. (Bo)

Energiespar-Contracting

Bürgschaftsbanken veröffentlichen Musterverträge

Ab sofort können kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Energiespar-Contracting anbieten, für ihre Maßnahmen einen neuen Mustervertrag nutzen. Das Angebot wurde als Teil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) angekündigt. Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) sowie Experten aus Energieagenturen und Handwerk haben den Vertrag entwickelt. Er erleichtert Contractoren und ihren Kunden den Vertragsabschluss.

Die 16 deutschen Bürgschaftsbanken vergeben seit Januar 2016 Bürgschaften für die Finanzierung von Energiespar-Contracting-Vorhaben von KMU. Mit den Bürgschaften können sowohl Investitionskredite für kleine und mittlere Unternehmen als auch Avale zugunsten des Contractors oder seines Kunden abgesichert werden. Dafür haben Bundesregierung, Bundesländer und Bürgschaftsbanken höhere Bürgschaftsobergrenzen in Höhe von 2 Millionen Euro vereinbart (normalerweise 1,25 Millionen Euro). Das gilt für Vorhaben, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent gegenüber dem Status Quo führen. Der VDB-Mustervertrag ist keine Voraussetzung für die Beantragung einer Contracting-Bürgschaft. Contractoren, die den Vertrag nutzen, durchlaufen bei den Bürgschaftsbanken aber ein vereinfachtes, standardisiertes Prüfungsverfahren. Der Vertrag ist öffentlich und als „Open Source" angelegt. Er ist modular aufgebaut und wegen kreditrechtlicher Vorgaben mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Die erste Fassung ist auf zwei typische Projekte zugeschnitten, soll aber von allen Beteiligten weiterentwickelt werden.

Den Mustervertrag gibt es zum Download hier. (MBe)

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 16

06.10.2016

Grenzüberschreitende Ausschreibungen werden mit Dänemark getestet

Ausschreibungsmenge von 50 MW geplant

Deutschland und Dänemark haben eine Kooperationsvereinbarung über die erste geöffnete Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschlossen. Demnach werden beide Länder eine Auktionsrunde für Anlagen aus dem Nachbarland öffnen. Während Dänemark von 20 MW 2,4 MW für deutsche Anlagen reserviert, öffnet Deutschland die gesamte Ausschreibung von 50 MW für dänische Anlagen. Ein Zeitpunkt für beide Auktionen steht noch nicht fest.

Das Ausschreibungsdesign wird von den jeweiligen nationalen Bedingungen bestimmt. Für Anlagen, die an der deutschen Ausschreibung teilnehmen wollen, gelten daher die Bedingungen der im Juli in Kraft getretenen Verordnung zur grenzüberschreitenden Ausschreibung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien (GEEV) sowie die Regelungen des EEG. Die Anlagen, die nach deutschem Recht gefördert werden, erhalten damit eine gleitende Marktprämie, während in Dänemark eine fixe Prämie auktioniert wird. Bei den standortspezifischen Bedingungen gelten wiederum die Bedingungen des Landes, in dessen Hoheitsgebiet die Anlagen errichtet werden. Konkret heißt das: Freiflächenanlagen in Deutschland dürfen nicht größer als 10 MW sein, müssen fernsteuerbar sein und unterliegen der deutschen Flächenkulisse, auch wenn sie nach dänischem Recht gefördert werden. Für dänische Anlagen gilt wiederum in diesen Fragen dänisches Recht. (Bo)

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten

Kern ist Messstellenbetriebsgesetz

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Kern ist das Messstellenbetriebsgesetz, das den Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme, den Umfang der Datenerhebung und die Anforderungen an die Verwendung der erhobenen Daten regelt.

Auf Grundlage des neuen Gesetztes (siehe Link) entwickeln die Messstellenbetreiber, in den meisten Fällen die örtlichen Verteilnetzbetreiber als grundzuständige Messstellenbetreiber, ihre eigenen Rollout-Strategien. Unterschieden wird zwischen modernen Messeinrichtungen, also digitalen Zählern ohne Netzwerkanbindung, und intelligenten Messsystemen, also modernen Messeinrichtungen, die über ein Smart-Meter-Gateway in ein Netzwerk eingebunden sind.

Die Messstellenbetreiber werden ihre Kunden informieren, wenn eine Umrüstung der Zähler geplant ist. Gewerbliche Verbraucher selbst

brauchen also nicht aktiv zu werden, außer sie möchten von der auch in der Vergangenheit bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, ihren Messstellenbetreiber selbst auszuwählen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit dem Rollout intelligenter Messsysteme der Wettbewerb um den Messstellenbetrieb intensiviert. Zum einen ist für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme eine buchhalterische Entflechtung vom Netzbetrieb und Messstellenbetrieb vorgesehen. Zum anderen bieten intelligente Zähler mehr Möglichkeiten zum Angebot von Zusatzdienstleistungen. (Fl, MBe)

Brennelementesteuer wird wohl nicht verlängert

Klage vor Bundesverfassungsgericht läuft noch

Zum 31. Dezember läuft die Brennelementesteuer aus. Das Bundesfinanzministerium hat verlauten lassen, dass an eine Verlängerung nicht gedacht wird. Die Steuer wurde 2011 eingeführt, um Gewinne aus der 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke abzuschöpfen. Auch nach Rücknahme der Laufzeitverlängerung wurde die Steuer, die dem Bundeshaushalt bisher Einnahmen von rund 5 Mrd. Euro beschert hat, beibehalten.

Noch in diesem Jahr wird zudem das Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob die Steuer überhaupt rechtmäßig ist. Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft hatte vor kurzem darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der Steuer dem Bundeshaushalt bis 2022 zusätzliche Einnahmen zwischen 2,9 und 4,4 Mrd. Euro bescheren könnte. Das Kurzgutachten kann hier heruntergeladen werden. (Bo)

Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen 2015

Sprunghaft gestiegene Kosten treiben Netzentgelte

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Anfang August ihren Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen für das letzte Quartal und das Gesamtjahr 2015 vorgelegt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Eingriffe zur Netzstabilisierung deutlich gestiegen. Hintergrund ist der Netzausbau, der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht Schritt hält.

Die Gesamtmenge der Redispatcheinsätze hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. 2014 betrug die Gesamtmenge 5.197 GWh und ist im Jahr 2015 auf 16.000 GWh stark gestiegen. Die Kosten dafür betragen etwa 402,5 Mio. Euro, im Vorjahr waren es 185,4 Mio. Euro (ohne Countertrading). An 39 Tagen erfolgten Abrufe der Netzreservekraftwerke mit durchschnittlich 1.193 MW und einer Gesamtar-

beit von ca. 548 GWh. Die Summe der Ausfallarbeit aufgrund von Einspeisemanagement liegt bei ca. 4.722 GWh und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls fast verdreifacht (2014: 1.581 GWh). Die geschätzten Entschädigungsansprüche belaufen sich auf 478 Mio. Euro (2014: 183 Mio. Euro). 2015 haben sechs Verteilnetzbetreiber und ein Übertragungsnetzbetreiber als letztes Mittel zur Netzstabilisierung Anpassungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG durchgeführt. Dahinter stehen Stromeinspeisungen und -abnahmen in Höhe von rund 26,5 GWh.

Zum Ausgleich von Netzengpässen sind damit 2015 Gesamtkosten von rund 1 Mrd. Euro entstanden. Die hohen Kosten zur Netzstabilisierung führen dazu, dass die Übertragungsnetzbetreiber ihre Netzentgelte teils massiv erhöhen müssen. TenneT hat einen Anstieg des Übertragungsnetzentgeltes von 80 Prozent für 2017 gegenüber 2016 angekündigt, 50Hertz einen Anstieg von 45 Prozent. Das Netzentgelt der Letztverbraucher setzt sich aus den Netzentgelten aus der Netzebene, auf der der Netzanschluss erfolgt, und allen darüberliegenden Netzebenen zusammen. Je höher der Netzanschluss, umso (prozentual) stärker wirkt sich die Erhöhung des Übertragungsnetzentgeltes aus.

Der Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen für das vierte Quartal sowie für das Gesamtjahr 2015 steht auf der Internetseite der BNetzA zur Verfügung (siehe Link). (FI)

Erste Trassenalternativen für HGÜ-Leitungen

Übertragungsnetzbetreiber starten öffentliche Konsultation

Nach dem Bundesbedarfsplan sind im Stromübertragungsnetz die drei Korridore Ultranet, SuedLink und SuedOstLink in Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ) als "Hauptschlagadern der Energiewende" vorgesehen. Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT, 50Hertz und TransnetBW haben am 27. September 2016 für SuedLink und SuedOstLink erste mögliche Trassenkorridorvarianten vorgelegt. Diese werden der Öffentlichkeit in den nächsten Monaten zwecks möglicher Beteiligung im Rahmen von Planungsforen und Info-Märkten vor Ort erläutert. Mit der für Frühjahr 2017 vorgesehenen Einreichung der Antragsunterlagen beginnt dann das offizielle Verfahren der Bundesfachplanung einschließlich formeller Beteiligungsverfahren.

Der SuedLink umfasst zwei Stränge, zum einen von Brunsbüttel nach Großgartach bei Heilbronn und zum anderen von Wilster nach Bergrheinfeld bei Schweinfurt. Es erfolgt zunächst eine unabhängige Planung der beiden Stränge, später ist die Zusammenführung auf eine gemeinsame Stammstrecke zu erwarten. Die Trassenkorridorvarianten sind komplett als Erdkabel geplant, d. h. Moore, große Waldgebiete und das Mittelgebirge werden in der Planung weitestgehend umgangen.

Der SuedLink hat eine Länge von ca. 800 km und eine Übertragungskapazität von zweimal 2 GW. Die Investitionskosten werden sich nach derzeitigen Schätzung der Übertragungsnetzbetreiber auf 10 Mrd. Euro belaufen, davon 7 Mrd. Euro Zusatzkosten aufgrund der Verkabelung. Der Baubeginn soll 2021 sein und die Fertigstellung im besten Fall bis 2025 erfolgen. Ursprünglich war die Fertigstellung 2022 parallel zur Abschaltung der letzten AKWs geplant.

Eine interaktive Karte der alternativen Trassenkorridore mit der Möglichkeit zur Kommentierung einzelner Streckenabschnitte ist unter folgendem Link zu finden. Von Mitte Oktober bis Mitte November sind über 30 Info-Märkte in den betroffenen Landkreisen geplant. Die Termine finden Sie hier.

Der SuedOstLink verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg bis Isar bei Landshut. Die nun vorgestellten Trassenkorridorvarianten sind weitgehend als Erdkabel geplant. Die Länge beträgt 580 km mit einer Übertragungskapazität von 2 GW. Die Investitionskosten sollen sich auf 4 bis 5 Mrd. Euro belaufen, davon 2,5 bis 3,5 Mrd. Euro Zusatzkosten durch Erdkabel. Der Baubeginn soll 2021 erfolgen, um den SuedOstLink bis 2025 fertigzustellen. Ursprünglich war 2022 als Fertigstellungstermin geplant.

Eine Karte der alternativen Trassenkorridore ist auf der Internetseite von TenneT hier zu finden. Vom 5. Oktober bis 3. November sind in 23 Städten Informationsmärkte geplant. Termine für das Gebiet von 50Hertz werden hier veröffentlicht, Termine für das Gebiet von TenneT hier.

Für die dritte HGÜ-Leitung, genannt Ultranet, sind die Antragsunterlagen zur Genehmigung des ersten Trassenabschnitts von Osterrath bei Krefeld bis Philippsburg bereits seit einigen Monaten eingereicht. Sie ist als Freileitung auf bestehenden Masten über eine Länge von 340 km und mit einer Übertragungskapazität von 2 GW geplant. Die Investitionskosten werden voraussichtlich 1 Mrd. Euro betragen. Die Fertigstellung ist bis 2021 anberaumt. Ein zweiter Streckenabschnitt bis nach Emden soll bis 2025 fertiggestellt werden. (FI)

Bericht zum Stand der EnLAG-Netzausbauvorhaben

Von 22 Leitungsbauvorhaben acht realisiert

Das Bundeskabinett hat einen Bericht nach § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) verabschiedet. Von den 22 Leitungsausbauvorhaben nach dem EnLAG sind bislang acht realisiert. Die EnLAG-Vorhaben bilden zusammen mit den bestehenden Höchstspannungsnetzen das

Startnetz für die zusätzlichen Netzausbauvorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG).

Das EnLAG umfasst 22 Netzausbauvorhaben (ursprünglich 24) auf 380kV-Ebene mit 1.800 Leitungskilometern. Davon sind 850 km genehmigt und 650 km realisiert. Bis Ende 2017 rechnen die Übertragungsnetzbetreiber mit einer Fertigstellung von rund 45 Prozent, bis 2020 von rund 85 Prozent. Die Verantwortung für den Bau und Betrieb der EnLAG-Vorhaben liegt bei den Übertragungsnetzbetreibern. Die Zuständigkeit für die Genehmigungsverfahren liegt bei den Ländern.

Der Bericht fasst auch erstmalig die Erfahrungen mit dem Einsatz von Erdkabeln in Drehstromtechnik auf der Höchstspannungsebene zusammen. Anders als in niedrigeren Spannungsebenen entspricht der Einsatz von Erdkabelsystemen in diesem Bereich noch nicht dem Stand der Technik. Sechs der Vorhaben können als Pilotvorhaben auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel errichtet und betrieben werden. Bislang ist aber keine der Pilotstrecken im normalen Netzbetrieb. Realisiert ist ein Erdkabelabschnitt von 3,4 km in der Gemeinde Raesfeld, der sich aktuell im Testbetrieb befindet. Die Verlegung erfolgte in offener Bauweise auf einer Breite von etwa 42 Metern für zwei 1.800 MVA-Systeme. Es ist ein Schutzstreifen mit einer Breite von 23 Metern verblieben. Es wurde eine möglichst bodenschonende Bauweise erprobt. Der Baufortschritt war stark witterungsabhängig, die Kosten lagen um den Faktor sechs höher als bei einer Freileitung, sind aber stark abhängig von Bodenverhältnissen und kreuzenden Infrastrukturen.

Den Bericht nach § 3 EnLAG finden Sie im Anhang und auf der Internetseite des BMWi unter folgendem Link. Der aktuelle Ausbaustand wird quartalsweise auch unter www.netzausbau.de/enlag veröffentlicht. (FI)

Anpassung der Regelungen zur atypischen Netznutzung

BNetzA legt Eckpunkte vor

§ 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gewährt Letztverbrauchern, die ihre Nachfrage außerhalb von den Hochlastzeitfenstern des Netzes, an das sie angeschlossen sind, konzentrieren, die Möglichkeit zur Nutzung individueller, reduzierter Netzentgelte. Damit soll Unternehmen ein Anreiz geboten werden, ihre Nachfrage netzdienlich auszugestalten. Diese atypische Netznutzung muss nach dem Wortlaut der Verordnung vorhersehbar und erheblich sein. Die Festlegung des individuellen Netzentgeltes erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem zuständigen Netzbetreiber und ist der BNetzA anzuzeigen.

Die BNetzA kommt in einem Evaluierungsbericht über Netzentgeltreduzierungen nach § 19 Absatz 2 StromNEV zu dem Schluss, dass die Regelung zur atypischen Netznutzung auf Letztverbraucher in den hohen Spannungsebenen begrenzt werden sollte. Nach den vorliegenden Eckpunkten der BNetzA für eine Festlegung auf dem Verwaltungsweg soll dies durch folgende Anpassungen der bisherigen Festlegung (Beschluss BK4-13-739) erreicht werden:

- Anhebung der Mindestverlagerung von 100 kW auf 1.000 kW
- Anhebung der relativen Mindestlastverschiebung von derzeit zwischen 5 Prozent (in der Höchstspannung) bis 30 Prozent (in der Niederspannung) auf 50 Prozent

Der ganz überwiegende Teil der rund 2000 Unternehmen, die heute von der Regelung zur atypischen Netznutzung Gebrauch machen, erfüllt die von der BNetzA angekündigten Voraussetzungen nicht. Diese Unternehmen fallen aus dem Regime direkt oder bei Einführung von Übergangs- bzw. Bestandsregelungen sukzessive heraus. Der Einstieg neuer Flexibilitätspotenziale wird weitgehend verschlossen. Im Ergebnis wird die Netzentgeltreduzierung für atypische Netznutzung auf Pumpspeicherkraftwerke und sehr flexible Großabnehmer, die auf der Höchst- oder Hochspannungsebene angeschlossen sind, beschränkt.

Der DIHK empfiehlt der BNetzA auch mit Blick auf die vom BMWi angekündigte Reform der Netzentgeltstruktur von einer Anpassung der bisherigen Festlegung zur sachgerechten Ermittlung von individuellen Netzentgelten Abstand zu nehmen. Das Vorhaben der BNetzA steht nach Einschätzung des DIHK im Widerspruch zum Ziel, das Stromsystem zu flexibilisieren und eine effiziente Nutzung der bestehenden Stromnetzinfrastruktur anzureizen.

Das Eckpunktepapier ist auf der Internetseite der BNetzA unter folgendem Link veröffentlicht. Die Konsultation des BNetzA zum Eckpunktepapier läuft bis zum 14.10.2016. (FI)

Alternative Kraftstoffe

BMWi schafft runden Tisch zur Erdgasmobilität

Im September hat der Runde Tisch zur Förderung der Erdgasmobilität seine Arbeit aufgenommen. Automobilwirtschaft, Kunden und Gaswirtschaft werden Maßnahmen erarbeiten, um den alternativen Kraftstoff stärker zu verbreiten. Die Automobilbranche und das Wirtschaftsministerium hatten 2015 vereinbart, dass Erdgas in 2020 einen Anteil von rund 4 Prozent am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor haben soll. Das bedeutet in etwa eine Verzehnfachung des aktuellen Bestandes an Erdgasfahrzeugen. Unter Erdgaskraftstoffen wird sowohl CNG (Compressed Natural Gas) als auch LNG (verflüssigtes Erdgas) verstanden.

Mit LNG können neue Anwendungen im Schwerlast-, Bahn- und Schiffsverkehr erschlossen werden.

Den politischen Hintergrund der Vorhaben bilden:

- die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Aufbau der alternativen Kraftstoffinfrastruktur (AFID), die eine Mindestausstattung von CNG- und LNG-Tankinfrastruktur vorsehen,
- die große Herausforderung, die absoluten CO2-Emissionen im Verkehrssektor mit Erdgas als Lösungsoption zu senken,
- die Anforderung, Feinstaub- und Stickoxidemissionen in den Städten zu senken.

Bis Ende Januar 2017 soll der Runde Tisch konkrete Maßnahmen erarbeiten, wie der Erdgasanteil im Verkehr signifikant gesteigert werden kann. Gearbeitet wird an den Themen Kfz-Angebot, Nachfrage und Fokusregionen. In den Fokusregionen soll der Ausbau der Erdgasmobilität besonders forciert werden. Notwendige regulatorische Veränderungen sollen in allen Arbeitsgruppen adressiert werden. (tb)

Bundesverwaltungsgericht erleichtert Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme

Urteilsbegründung steht noch aus

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einem Urteil vom 08.09.2016 die klimaschutzbegründete Auferlegung eines kommunalen Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Fernwärmenetz erleichtert. Das Gericht stellte klar, dass allein die teilweise Speisung des Fernwärmenetzes mit erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK-Wärme den Klimaschutz-Voraussetzung zur Einführung einer entsprechenden Nutzungspflicht nach §16 EEWärmeG erfüllt. Eine Vorab-Ermittlung der tatsächlichen Emissionsvorteile ist demnach nicht vonnöten.

Die Urteilsbegründung (Az. 10 CN 1.15) steht noch aus. Das Verfahren wurde an das Oberverwaltungsgericht Magdeburg zurückverwiesen, das nun prüfen soll, ob die Fernwärmeeinrichtung der Stadt Halberstadt den Anforderungen der Anlage VIII (KWK usw.) des EEWärmeG entspricht. Hintergrund ist der Rechtsstreit zwischen der Stadt Halberstadt und einer lokalen Wohnungsbaugenossenschaft. Die Stadt beschloss am 27. September 2012 eine Satzung, mit der für einen Teil des Stadtgebiets zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärmeversorgung angeordnet wurde. Die Wohnungsbaugesellschaft dagegen bestritt, dass damit Vorteile für den Klimaschutz verbunden seien.

Klar ist schon jetzt, dass sich daraus eine de facto allgemeine Fernwärmepflicht ergeben kann, da die meisten Fernwärmenetze zumindest aus

KWK-Anlagen gespeist werden. Unter der Maßgabe eines fairen Wettbewerbs unter den Wärmeversorgungsoptionen ist diese pauschale Möglichkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs problematisch. Daher sollte eine Änderung des EEWärmeG im Sinne eines fairen Wettbewerbs und der tatsächlichen Klimaschutzwirkung entsprechend geprüft werden. (tb)

Erdölmarkt: OPEC einigt sich auf Fördergrenze

Ziel ist Senkung des globalen Angebotsüberhangs

Die OPEC-Staaten haben am 28. September überraschend einen Beschluss auf den Weg gebracht, um die Fördermenge um rund 0,75 Millionen Barrel zu kürzen. Daraufhin zogen die Preise für die Referenzsorten WTI und Brent um kurzfristig rund 6 Prozent auf knapp 50 US-Dollar an. Die OPEC-Staaten haben erstmals seit acht Jahren wieder ein Produktionsziel festgeschrieben, das zwischen 32,5 und 33 Millionen Barrel pro Tag liegen soll. Ziel ist, den globalen Angebotsüberhang schneller zu senken und damit auch der Investitionsschwäche in der Erdölindustrie entgegen zu wirken. Welcher Staat wieviel zum Förderziel beiträgt, ist noch ungeklärt. Iran muss seine Förderung jedoch nicht begrenzen. Damit die Vereinbarung trägt, sollen weitere Ölförderländer wie Russland, die nicht der OPEC angehören in die Bemühungen zur Produktionsbegrenzung einbezogen werden.

Ob die Einigung eine Trendwende beim Ölpreis bringt, bleibt umstritten. Die geringe Verknappung nach langer Zeit massiver Produktionsausweitung, der weiterhin bestehende Produktionsüberhang sowie die flexible Fracking-Ölförderung in den USA sprechen zumindest gegen einen grundlegenden Trend zum Ölpreisanstieg.

Die OPEC-Staaten stehen für rund ein Drittel der weltweiten Ölförderung und für einen Großteil der Welt-Ölreserven. Der Absturz des Ölpreises begann in 2014, als Staaten wie Saudi-Arabien, aber auch Russland und US-Firmen ihre Ölförderung weit über die tatsächliche Nachfrage ausweiteten. (tb)

Energieverbrauch für Wärme sinkt 2015 um 6 Prozent

Energieeffizienz trotz sinkender Preise

Der Energieverbrauch für das Heizen ist 2015 gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent gesunken. Bei gleichzeitig sinkenden Heizenergiepreisen von 6 Prozent spricht dies dafür, dass Energieeffizienz auch im Umfeld niedriger Energiepreise funktioniert und Reboundeffekte weniger rele-

vant sind. Der Wärmemonitor 2015 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass ein Mehrfamilienhaus im Schnitt 121 kWh je Quadratmeter und Jahr verbrauchte. Die Spreizung innerhalb Deutschlands ist erheblich: Mit 105 kWh war der Verbrauch in Sachsen um rund ein Viertel niedriger als in Hamburg (142 kWh). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Ziel, den Wärmebedarf in Deutschland bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008 zu senken, doch erreicht werden kann. Und das auch im Umfeld gesunkener Energiepreise. Energieeffizienzmaßnahmen scheinen damit deutlich weniger von Energiepreisschwankungen beeinflusst zu sein und finden auch statt, wenn Energiepreise sinken. (tb)

Kabinett beschließt umweltrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe

Umweltrechtssetzung

Das Bundeskabinett hat Ende August mehrere umweltrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe beschlossen, die im Laufe des Jahres noch in Bundesrat oder Bundestag beraten werden. Anbei die einzelnen Entwürfe im Überblick:

Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

Mit dem Änderungsgesetz plant die Bundesregierung, die sogenannte Heizwertklausel in § 8 Abs. 3 KrWG zu streichen. Danach ist die energetische Verwertung einer stofflichen gleichzustellen, wenn das betroffene Abfallgemisch einen Heizwert von 11.000 Kilojoule pro Kilogramm übersteigt. Nicht betroffen davon sind Abfälle, die unter andere abfallrechtliche Verordnungen fallen (bspw. GebAbfV, VerpackV, AbfKlärV). Unternehmen, deren Abfälle nicht unter die Gewerbeabfall- oder andere Verordnungen fallen, müssten deshalb in Zukunft prüfen, welche Verwertungsmaßnahme den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls am besten gewährleistet (§ 6 Absatz 2 Satz KrWG). Dafür schätzt die Bunderegierung einen Erfüllungsaufwand von ca. 55 Millionen Euro. Das Gesetz wird als nächstes im Bundesrat beraten (siehe Link).

Zweite Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung

Das Verordnungspaket novelliert die Entsorgungsfachbetriebe- (EfbV) und Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) grundlegend. Die EfbV gleicht die Regelungen zur Überwachung und Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben, technischen Überwachungsorganisationen und Entsorgergemeinschaften an. Die aus dem Jahr 1977 stammende AbfBeauftrV wird zudem neu gefasst. In ihr wird bestimmt, welche Unternehmen Beauftragte bestellen und welchen Anforderungen diese

genügen müssen. Dem Entwurf muss der Bundesrat noch zustimmen (siehe Link).

Fünfte Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung

In der ElektroStoffV werden durch den Verweis auf die Richtlinie 2016/585/EU die Ausnahmen in Anhang IV der RoHS Richtlinie für bestimmte Medizinprodukte ersetzt. Die neue Ausnahme 31a gewährt Ausnahmen von Stoffbeschränkungen für Blei, Cadmium, sechswertiges Chrom und polybromierte Diphenylether (PBDE). Die Ausnahmen laufen gestaffelt entsprechend der Kategorien sonstige medizinische Geräte (Juli 2021), In-vitro-Diagnostika (Juli 2023) und Elektromikroskope (Juli 2024) aus. Dem Entwurf muss der Bundestag zustimmen (siehe Link).

Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Verordnung über Emissionserklärungen

Die 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) wird an die europäische CLP-Verordnung und Industrieemissionsrichtlinie (IED) angepasst. Hierzu werden verschiedene chemikalienrechtliche Bezüge im Anhang 2 der Verordnung an die geltende Nomenklatur angepasst. Außerdem werden einige Einträge im Anhang 1 der IED-Richtlinie angepasst, so dass für bestimmte Anlagen zukünftig die Pflicht zur Genehmigung im Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen kann. Dem Entwurf muss der Bundesrat noch zustimmen (siehe Link). (HAD)

Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Bundestag

Umweltverbandsklage

Im Umweltausschuss des Bundestages wurde die Erweiterung der Umweltverbandsklage im Rahmen einer Anhörung diskutiert. Die Anpassung des deutschen Rechts an die Aarhus-Konvention ging vielen Experten nicht weit genug. Die Wirtschaft befürchtet dagegen verschlechterte Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen. Im Bundesrat drängten die Länder auf längere Entscheidungsfristen im Genehmigungsverfahren.

Auf der Internetseite des Bundestages kann eine Zusammenfassung der Anhörung eingesehen werden. Die Stellungnahmen der Experten können zudem einzeln heruntergeladen werden. Am Freitag verabschiedete der Bundesrat eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf. (HAD)

ECOPOST
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

08 | 26
06.10.2016

Bundesrat setzt auf Nachrüstung und ÖPNV

Verkehrsemissionen

In ihrer Sitzung am 23. September haben sich die Länder im Bundesrat zum Thema Verkehrsemissionen positioniert. Dabei setzen sie auf die Finanzierung von ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr), Fuß- und Radverkehr sowie Car- und Bikesharing-Angeboten in Städten. Europäische Anforderungen zu Einfahrverboten oder City-Maut lehnen sie dagegen ab. Stattdessen wollen sie auf Nachrüstmöglichkeiten für Diesel-Kfz setzen.

Die Positionen des Bundesrates liefern auch Hinweise auf die voraussichtlichen Ergebnisse der Mitte Oktober tagenden Verkehrsministerkonferenz in Stuttgart. Darin sollen die Länder Alternativen für die Änderung der sogenannten Plakettenverordnung präsentieren, die das Bundesumweltministerium vorerst auf Eis gelegt hat.

Die Positionen können den Beschlüssen des Bundesrates zur EU-Strategie für emissionsarme Mobilität (siehe Link) sowie zur Verordnung über Luftqualitätsstandards entnommen werden (siehe Link). (HAD)

BVerwG erklärt Planung zur Weservertiefung für rechtswidrig

Mängel sollen durch ergänzendes Verfahren behoben werden können

Auf die Klage des BUND hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig den Planfeststellungsbeschluss zur Weservertiefung für rechtswidrig erklärt. Dies führt jedoch nicht zur Aufhebung des Vorhabens, da die Mängel durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können.

Der beklagte Plan der Schifffahrtsbehörde sieht vor, die Weser auf drei Abschnitten jeweils auf einen unterschiedlichen Abladetiefgang zu vertiefen. So sollen Bremerhaven, Brake und Bremen durch die Schifffahrt besser erreicht werden. Nach Auffassung des BVerwG hätte dies in drei selbständige Vorhaben im Sinne des Fachplanungsrechts gefasst werden müssen, weil mit diesen Maßnahmen verschiedene Ziele verfolgt und unabhängig voneinander verwirklicht werden können. Aufgrund der Fehleinschätzung konnte die Behörde die nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Natur und den Nutzen für die jeweils verfolgten Gemeinwohlbelange nicht sachgerecht abwägen. Dies könne jedoch durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden.

Das Urteil erging am 11. August 2016, wurde jedoch jetzt erst veröffentlicht. Der Europäische Gerichtshof hatte am 1. Juli 2015 bereits zu der Frage geurteilt, ob das Vorhaben dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie widerspricht. Hier können Urteil und Pressemitteilung des BVerwGG nachgelesen werden. (HAD)

BMUB veröffentlicht Umweltprogramm 2030

Leitlinien der künftigen Umweltpolitik

Im Umweltprogramm 2030 fordert das Bundesumweltministerium (BMUB) unter anderem ein Initiativrecht in anderen Ressorts sowie eine Folgenabschätzung und das Monitoring aller Bundesgesetze. Außerdem kündigt es zahlreiche Konzepte und Strategien an, beispielsweise für ein Umwelt-Label, emissionsfreie Pkws bis 2030 oder eine ökologische Steuerreform. Das integrierte Umweltprogramm sieht Bundesumweltministerin Hendricks als ausschlaggebend für wegweisende Leitlinien in der deutschen Umweltpolitik, wie dem Vorsorgeprinzip oder Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Das Umweltprogramm 2030 ist unter folgendem Link abrufbar. (HAD)

Veranstaltungen

DIHK ist Gastgeber der 7. Internationalen EnergieManager(EUREM)-Konferenz

24. und 25. Oktober in Berlin

Unterstützt von der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, der Wirtschaftskammer Österreich und der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Tschechien richtet der DIHK zusammen mit dem Konsortium der Europäischen Energiemanager (EUREM) am 24. und 25. Oktober im Haus der Deutschen Wirtschaft die 7. Internationale EnergieManager-Konferenz aus. Es werden Energieeffizienz-Experten aus mehr als 20 Staaten erwartet. Die Veranstaltung startet am Montag, den 24. Oktober um 13 Uhr. Auch Nicht-Mitglieder der EUREM-Community sind herzlich willkommen, mitzudiskutieren.

In insgesamt drei Staffeln mit je drei parallelen Workshops werden neue Entwicklungen sowie Best-Practice-Lösungen vorgestellt und diskutiert. Konkret werden folgende Themen behandelt:

- Beleuchtung
- Druckluft
- Fuhrpark- | Mobilitätsmanagement
- Energie(Daten)management
- Kraft-Wärme-(Kälte)Kopplung | Eigen(strom)erzeugung
- Green IT
- Pumpen | Elektrische Antriebe
- Kälte | Klima | Lüftung

– Prozesswärme | Wärmerückgewinnung

Ein Höhepunkt der Konferenz ist die Verleihung der EUREM-Awards 2016 für herausragende betriebliche Energieeffizienzprojekte.

Die Plenarvorträge und Workshops werden simultan ins Deutsche oder Englische übersetzt. Wer in Berlin dabei sein möchte, zahlt 300 Euro.

Das Programm mit allen Details und eine Möglichkeit, sich anzumelden ist hier abrufbar. (pet)

Workshop der Mittelstandsinitiative zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement bei der 7. Internationalen EnergieManager-Konferenz

24. und 25. Oktober in Berlin

Im Rahmen der 7. EUREM-Konferenz organisiert die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz einen Workshop zum Thema „Betriebliches Mobilitätsmanagement". Sie greift damit ein aktuelles Topthema auf, wie man den mobilen Wandel im Rahmen der Energiewende gestaltet kann. Experten aus Österreich, Slowenien und Deutschland präsentieren und diskutieren ihre Praxisbeispiele.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Teilnahmeregistrierung sind hier abrufbar. (han)

Konferenz zum Thema „Nachhaltige Entsorgungs- und Recyclingkonzepte in Mega Cities"

16. und 17. November in Berlin

Am 16. Und 17. November 2016 findet in Berlin eine Konferenz zum Thema „Nachhaltige Entsorgungs- und Recyclingkonzepte in Mega Cities" statt. Die Konferenz soll die Möglichkeit bieten, sich dem Thema durch Vorträge, vornehmlich ausländischer Fachleute, zu nähern. Veranstalter ist „German RETech Partnership e. V.". Die Konferenz wird als Teil der Exportinitiative Umwelttechnologien vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.

Ein internationaler Megatrend ist das rasante Bevölkerungswachstum und damit einhergehend eine zunehmende Verstädterung, die sich vor allem in Mega Cities mit einem hohen Anteil an Hochhausbebauung äußert. Die Anzahl der Personen, die in diesen Hochhäusern leben und arbeiten, entspricht der von Kleinstädten. Auch wenn das Thema Nachhaltigkeit bei der Gestaltung von Hochhäusern heute durchaus eine

Rolle spielt, existieren in diesen Bebauungsstrukturen allenfalls ansatzweise Konzepte und Techniken, um eine separate Erfassung und Sammlung von Wertstoffen auf einem angemessenen Niveau zu erreichen. Im Rahmen der Konferenz sollen nun namhafte Referenten aus internationalen Mega Cities über Ihre Erfahrungen, Konzepte und Visionen berichten. Darüber hinaus soll der Dialog mit Architekten und Vertretern der Smart City Industrie aktiviert werden, weil diese wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung neuer Entsorgungssysteme in der Planungsphase haben. Auch deutsche Referenten aus Hochschulen und Unternehmen, die bereits über Erfahrungen in der Entsorgung in Mega Cities verfügen, werden über ihre Erfahrungen berichten.

Weitere Informationen zur Konferenz finden Sie unter folgendem Link. (ko)

Redaktion DIHK: Dr. Sebastian Bolay (Bo), Dr. Armin Rockholz (AR), Jakob Flechtner (Fl), Hauke Dierks (HAD), Till Bullmann (tb), Mark Becker (MBe), Janine Hansen (han), Christoph Petri (pet), Stefan Kohlwes (ko), Jonas Vach (Va)